

Richtlinie für den Heimat-Preis im Kreis Höxter

Mit dem neuen Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützt die NRW-Landesregierung unter anderem die Auslobung von „Heimat-Preisen“ in Kommunen und Kreisen. Die folgende Richtlinie basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25. Juli 2018.

1. Auslobung

- 1.1. Der Kreis Höxter lobt den Heimat-Preis für herausragende zukunftsorientierte Projekte und für beispielhafte Beiträge zum Erhalt und zur Sichtbarmachung unseres kulturellen Erbes aus, die mit großem ehrenamtlichen Engagement im Kreisgebiet umgesetzt werden/worden sind. Damit würdigt der Kreis Höxter Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Heimatpflege. Die Projekte müssen sich auf das Gebiet mehrerer Städte beziehen und eine Vorbildfunktion und Strahlkraft für weitere Kommunen im Kreisgebiet haben.
- 1.2. Die Landesregierung hat 2019 von einem Schwerpunktthema beim Heimat-Preis abgesehen. Sofern die Landesregierung zukünftig ein Schwerpunktthema benennt, ist dieses bei der Bewerbung angemessen zu berücksichtigen.
- 1.3. Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Bloße Projektideen oder -skizzen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- 1.4. Ausgeschlossen sind Bewerbungen, die bereits für einen städtischen Heimat-Preis eingereicht wurden.

2. Teilnehmer/innen

- 2.1. Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht-gewerblicher Art, die im Kreisgebiet ansässig sind.
- 2.2. Bewerbungen für den Heimat-Preis können online unter www.kreis-hoexter.de/3661 oder schriftlich bis zum 30. September eines jeden Jahres im Kulturbüro Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter eingereicht werden.

3. Preisgeld

- 3.1. Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.
- 3.2. Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.

4. Jury

Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Landrat oder Kreisdirektor
- Kreisheimatpfleger
- zwei sachkundigen Kreistagsmitgliedern (vom Kreistag vorgeschlagen und bestätigt)
- drei sachkundigen Bürger/innen (vom Kreisheimatpfleger vorgeschlagen und vom Kreistag bestätigt)

Stand 05.04.2019